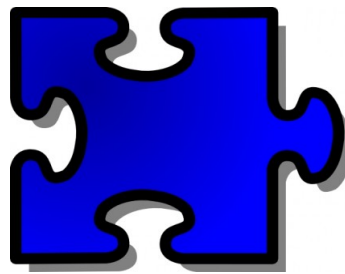


Die Gesamtschule Velbert-Mitte auf dem Weg zur Inklusion

Konzept für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf



Stand: Februar 2016
Ansprechpartnerin: Melanie Große-Beckmann

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	
1.1 Unser Verständnis von Inklusion	4
1.2 Ausgangssituation	5
2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion	
2.1 Ziele der inklusiven Förderung	5
2.2 Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule Velbert-Mitte	6
2.2.1 Neue Erfahrungen für die Kolleginnen und Kollegen	6
2.2.2 Vorteile für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	7
2.2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule	7
2.2.4 Besonderheiten der Klassenbildung	11
2.3 Die sonderpädagogische Unterstützung	12
2.3.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung	12
2.3.2 Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule	14
2.3.3 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent	14
2.3.4 Der Förderplan	15
2.3.5 Nachteilsausgleich	16
2.4 Vertretungskonzept	16
2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung	17
2.6 Arbeitskreis Inklusion	17
2.7 Fortbildungen	18
2.8 Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen	18
2.8.1 Kooperation mit den Eltern	18
2.8.2 Kooperation mit der Schulsozialarbeit	19
2.8.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern	20

3. Phasen der Inklusion	
3.1 Phase der Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung	20
3.2 Eingliederungsphase (Klasse 5/6)	21
3.3 Phase der Auseinandersetzung mit der persönlichen Einschränkung (Klasse 7/8)	22
3.4 Phase der Berufsvorbereitung, der Verselbständigung und des Schulabschlusses (Klasse 9/10)	22
3.5 Abschlüsse	22
4. Reflexion und Evaluation	23
5. Ausblick	23
6. Literatur	24
7. Anhang	25

1. Vorbemerkung

1.1 Unser Verständnis von Inklusion

Mit dem Begriff **Inklusion** wollen wir die Besonderheit und Individualität eines jeden Kindes und Jugendlichen betrachten und davon ausgehen, dass alle Kinder inklusiv dazugehören.

Inklusion versteht sich als Weg zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von der ethnischen und sozialen Herkunft, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Weltanschauung und den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.

Zur Inklusion gehört es, die Vielfalt sichtbar zu machen, sie wertzuschätzen und ihre Potentiale individuell und gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Dies beinhaltet auch die bewusste Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung.

Die Leitziele unserer Schule orientieren sich an den Kernbegriffen des Schulalltags: Erziehung, Unterricht, Schulleben, Interne Zusammenarbeit, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Leitziele zu diesen Kernbegriffen stehen auch im Zusammenhang mit Inklusion (vgl. hierzu Anhang 1).

Inklusion an unserer Schule ist ein Prozess und gleichzeitig ein Ziel. Die Schul- und Lernkultur ist deshalb von folgenden Ideen geprägt:

- von der Achtung vor der Einzigartigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers,
- von dem Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen,
- von der Verantwortung für die Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers.

Unser inklusiver Unterricht ist darauf ausgerichtet, dass jedes Kind oder jeder Jugendliche ein Lernangebot vorfindet, in dem er seine Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen kann. Nur so kann das individuelle Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf inklusive Teilhabe und auf eine gute Bildung und Erziehung eingelöst werden.

Daraus ergibt sich, dass alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bestandteile des Schullebens daraufhin überprüft werden, ob sie eine ergiebige Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

Inklusive Schulentwicklung ist eine große und lohnende Herausforderung, die nur gemeinsam von allen Gruppen der Schulgemeinschaft bewältigt werden kann. Dabei hat das gemeinsame Gestalten des Unterrichts und Schullebens durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen einen zentralen Stellenwert für das erfolgreiche Lernen und Zusammenleben an der Gesamtschule Velbert-Mitte.

Das vorliegende Konzept soll als Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses von Inklusion, als bleibende Entwicklungsaufgabe und den damit verbundenen Anforderungen dienen. Ebenso soll es den, insbesondere in den inklusiven Klassen unterrichtenden, Lehrerinnen und Lehrern eine erste Hilfestellung sein.

1.2 Ausgangssituation

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten in Abteilung I siebzehn Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen „Lernen“, „Sprache“, „soziale und emotionale Entwicklung“ und „Hören und Kommunikation“ unsere Schule. Es gibt erstmals im 5. Jahrgang vier „inklusive“ Klassen, neben zwei „normalen“ Klassen.

In Abteilung II befinden sich drei Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (vgl. hierzu auch Kap. 2.2.3).

Das Soziale Lernen und die Entwicklung neuer Lernkonzepte, wie die verbindliche Einführung kooperativer Lernformen in allen Jahrgängen und Fächern, implementieren Strukturen für das Gemeinsame Lernen. Diese Strukturen sollen auch für die Sek. II übernommen werden.

2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion

2.1 Ziele der inklusiven Förderung

Wir fördern alle unsere Schülerinnen und Schüler in ihren fachlichen Kompetenzen nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen. Soziale Ziele stehen für uns im Vordergrund des Gemeinsamen Lernens. Alle können im Erleben der Andersartigkeit voneinander lernen. Es geht darum, Leistungsgefälle zu ertragen und zunehmend Verantwortung für das eigene und Gemeinsame Lernen zu übernehmen.

2.2 Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule

2.2.1 Neue Erfahrungen für die Kolleginnen und Kollegen

Die Gesamtschule Velbert-Mitte kann erst seit diesem Schuljahr (2015/16) Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen in größerem Umfang sammeln. Die dazu notwendigen organisatorischen, pädagogischen und sozialen Veränderungen werden bisher als eher vorteilhaft für alle Beteiligten wahrgenommen.

Die Anwesenheit von sonderpädagogischen Lehrkräften ist für ganze Klassen ein Gewinn. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte

- führen Lernstandsdiagnostik durch,
- unterstützen die Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer im Unterricht,
- unterrichten binnen- und außendifferenzierte Gruppen,
- erweitern auf vielfältige Weise die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler (auch präventive Förderung),
- beraten die Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer in Fragen, die auffällige Schüler betreffen.

In einer inklusiven Klasse entwickelt sich ein anderer Umgang mit individuellen Stärken und Schwächen, was zu sozialem Zusammenhalt führt.

Alle Schülerinnen und Schüler können dabei eine Reihe von sozialen Kompetenzen erwerben:

- Verständnis entwickeln,
- Rücksichtnahme üben,
- Probleme erkennen,
- besondere Verantwortung entwickeln.

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, die sich zur Arbeit in inklusiven Lerngruppen bereit erklärt haben, entwickeln ihrerseits durch neue Erfahrungen Kompetenzen im Umgang mit sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern. Sie nehmen spezielle Eigenarten und Ausprägungen des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens mit einer größeren Akzeptanz wahr und erwerben langfristig angelegte Strategien einer angemessenen individualisierten Lernplanung (vgl. Schiefelbein 2013, S. 275).

2.2.2 Vorteile für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Velberter Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchten eine Grundschule mit Gemeinsamen Unterricht oder eine Förderschule, bevor sie zu uns an die Schule gekommen sind.

Welche Vorteile haben diese Kinder, wenn sie die Gesamtschule besuchen?

- Die Kinder nehmen am Regelunterricht teil und profitieren dabei von dem differenzierten Lehr-/Lernsystem mit einem umfangreichen Fächerkanon. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bringen für ihre jeweiligen Gebiete eine hohe Sachkompetenz mit. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage zur Teilhabe an der modernen Wissensgesellschaft geboten.
- Sie besuchen wohnortnahe Schulen und sind eher in der Lage soziale Kontakte auch außerhalb der Schule zu pflegen. Ein Großteil ihrer Klassenkameraden wohnt in der Nähe.
- Sie lernen, sich in das Sozialgefüge der Klasse mit seinen Ritualen und Arbeitsrhythmen einzufügen. Auch der Ganztagsbetrieb stellt sich für sie als Herausforderung, aber auch als Chance, dar.
- Sie finden viele unterschiedliche Rollenvorbilder vor, sowohl im sozialen Verhalten als auch im Lernverhalten.
- Durch die Tatsache, dass eine sonderpädagogische Lehrkraft eingesetzt ist, besteht die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzugehen.
- Je nach ihrem Unterstützungsbedarf werden die betroffenen Kinder zusätzlich in einer äußeren Differenzierung in Kleingruppen oder Einzelunterricht gefördert.

2.2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Kinder und Jugendlichen unserer Schule sind „Sprache“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“ sowie „Hören und Kommunikation“.

Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen?

Ein **Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** entsteht, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich festgestellt hat, dass eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht (§ 19 Absatz 5 SchulG, § 14 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Lernen“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 Absatz 2 AO-SF).

Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist somit verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere Lernwege, Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (§ 4 Absatz 3 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Absatz 4 AO-SF).

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden unter dem Begriff „Lern- und Entwicklungsstörungen“ zusammengefasst.

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 AO-SF).

Seit sieben Jahren werden an der Gesamtschule Velbert-Mitte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer inklusiven Beschulung betreut.

Die Betreuung und Förderung erfolgt sowohl durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern als auch durch eine Sonderpädagogin, die mit zwei Stunden pro Woche pro Schüler eingesetzt werden kann.

Zurzeit befinden sich sechs Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwerhörigkeitsgraden (mittel- bis hochgradig schwerhörig) in den Klassen folgender Jahrgänge: 6(1), 7(2), 8(1), 11(2). Alle diese Schülerinnen und Schüler werden zielgleich unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung haben, bedingt durch ihre Behinderung, andere Lernvoraussetzungen im Vergleich zu ihren gleichaltrigen Mitschülern. So gelingt ihnen das Zuhören und Verstehen oft nicht „nebenbei“, sondern sie müssen ein Vielfaches an Konzentration aufbringen, um dem Unterricht zu folgen, der ja vorwiegend durch die gesprochene Sprache getragen wird.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die ein schwerhöriges Kind unterrichten, arbeiten im Unterricht daher mit einer Höranlage (FM-Anlage von „frequenzmoduliert“). Diese Anlage kann akustische Signale in guter Qualität drahtlos über eine größere Distanz (z.B. Lehrer-Schüler) übertragen. Dadurch wird der Nutzschall (Lehrer) verstärkt und der Störschall (Umgebung) vermindert. Die Höranlage wird von den Schülerinnen und Schülern selbständig bei Partner- und Gruppenarbeiten eingesetzt, sowie bei Referaten, Rollenspielen und anderen freien Sprechsituationen verwendet.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die einen hörgeschädigten Mitschüler in ihrer Klasse haben, ist der Umgang mit dieser Technik nach kurzer Einübungsphase schnell eine Selbstverständlichkeit und gehört zum normalen Schulalltag dazu.

Einige wenige Schülerinnen und Schüler verwenden gleichzeitig zur Höranlage kompatibel geschaltete Mikrofone. Diese sind strategisch günstig im Klassenraum auf extra

angeschafften Tischchen verteilt. Dadurch können die schwerhörigen Schülerinnen und Schüler Äußerungen der Mitschüler, die weit von ihnen entfernt sitzen, besser verstehen. Dies ermöglicht auch, dass offene Unterrichtsformen, insbesondere das Kooperative Lernen, bei denen zwangsläufig eine höhere Umgebungslautstärke entsteht, für schwerhörige Schülerinnen und Schüler besser möglich ist.

Zudem werden jetzt auf jeder Etage unserer Schule zwei Klassenräume für jeweils einen Jahrgang mit Kasettendecken bestückt, so dass sich die Hörqualität für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler erheblich verbessert.

Über den Etat für inklusiv beschulte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler der Stadt Velbert konnten bereits vielfältige Fördermaterialien, insbesondere für die Individuelle Förderung in den Bereichen Deutsch und Mathematik, angeschafft werden. Diese Materialien stehen dem gesamten Kollegium zur Verfügung und können individuell eingesetzt werden.

Entsprechend dem individuellen Förderbedarf der schwerhörigen Schülerinnen und Schüler fallen natürlich vielschichtige Aufgaben an. Diese werden in enger Absprache und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, sowie den Fachlehrerinnen und Fachlehrern durchgeführt und umfassen die Bereiche Beratung und individuelle Förderung. Eine Übersicht über diese vielschichtigen Aufgaben befindet sich im Anhang (vgl. Anhang 2).

Autismus-Spektrum-Störungen

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tief greifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (§ 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend.

Autismus-Spektrum-Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt (§ 42 Absatz 3 Satz 1 AO-SF). Der betroffene Schüler ist von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einem bestimmten Förderschwerpunkt zuzuordnen. Hierbei ist jeder Einzelfall genau zu untersuchen. Von dem festgestellten Förderschwerpunkt hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zieldifferent zu

den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung führt (§ 42 Absatz 3 Satz 2 AO-SF).

2.2.4 Besonderheiten der Klassenbildung

Schulen der Sekundarstufe I, die als Schulen des Gemeinsamen Lernens von Schulaufsicht und Schulträger bestimmt worden sind (§ 20 Absatz 5 SchulG), sollten in jedem Jahr Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bereitstellen, um eine Kontinuität der Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem multiprofessionellem Kollegium zu sichern. Nach Möglichkeit sollte das Kontingent rechnerisch mindestens zwei Plätze pro Klasse in der Jahrgangsstufe 5 umfassen.

Vom Schuljahr 2014/15 an wird die Versorgung der Schulen, die Gemeinsames Lernen praktizieren, auf eine neue Grundlage gestellt.

Auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden künftig beim Stellenbedarf der allgemeinen Schulen berücksichtigt. Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen kommen ergänzend hinzu. Das heißt, die Schüler/Lehrer-Relation eines sonderpädagogischen Förderschwerpunkts tritt nicht mehr an die Stelle der Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden in gewissem Sinne „doppelt gezählt“.

Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ entspricht der Umfang der zusätzlichen Lehrerstellenanteile dem Stellenbedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation des Förderschwerpunktes. Zum Bedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation der besuchten Schule kommt also noch einmal der Bedarf nach der entsprechenden Relation des Förderschwerpunkts hinzu.

Für die konkrete Klassenbildung wurden von der Abteilungsleiterin I folgende Schlüsse gezogen:

Es macht Sinn, mehrere Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. Auch in der Grundschule sind immer mehrere Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in einer Klasse, so dass an der weiterführenden Schule bereits Bekanntes übernommen wird. Auf diese Weise können die sonderpädagogischen Lehrkräfte auch ihre Hilfsangebote effektiver einsetzen. Es ist weniger

aufwändig Absprachen zu treffen, Kinder aus bestimmten Stunden herauszunehmen und damit Kräfte zu bündeln.

Zudem ist gerade für Kinder mit Lernschwierigkeiten das Gefühl, etwas nicht zu können bzw. zu versagen und sich immer mit leistungsstärkeren Kindern vergleichen zu müssen, leichter zu verarbeiten, wenn sie nicht das einzige Kind mit entsprechendem Unterstützungsbedarf in einer Klasse sind.

Ferner gibt es Kinder, für die es sehr wichtig ist, den Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule aufrechtzuerhalten. Kinder ohne Unterstützungsbedarf können dadurch helfen, dass sie die Situation mit ihren Klassenkameraden schon kennen und damit umgehen können. Dies spricht dafür, diese Kinder möglichst auch in diesen Klassen unterzubringen.

Da Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ extrem viel Aufmerksamkeit und Unterstützungshilfe binden, spricht viel dafür, diese getrennt voneinander in verschiedenen Klassen unterzubringen. Dabei wird berücksichtigt, dass sie ebenfalls mit Kindern ihrer Grundschule zusammenbleiben.

Auf diese Weise kann die Idee der Inklusion wirkungsvoll umgesetzt werden.

Wie in den kommenden Jahren die Klassen gebildet werden, wird sich noch zeigen. Die genaue Verteilung der Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs auf die Klassen für das Schuljahr 2015/16 ist im Anhang 3 dargestellt.

2.3 Die sonderpädagogische Unterstützung

2.3.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Wichtigste Grundlage dafür ist die Unterstützung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls der jungen Menschen. Nur über diesen Weg können alle Fähigkeiten mobilisiert werden, die zu einer sozialen Eingliederung und zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht führen.

Didaktische Prinzipien:

- Betrachtung von Erziehung und Bildung als gleichwertig
- Anerkennung und Wertschätzung sowie Zuwendung und Geborgenheit
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebenssituation (Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)
- Auseinandersetzung mit Wünschen und Vorstellungen in Familie, Schule und Freizeit
- Aneignung von kognitiven Strukturen und Unterstützung der Sinn- und Wertorientierung
- Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Entwicklung von Lebensmut
- Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
- Entwicklung von Lernfreude und zielstrebigem Lernen
- Fächerübergreifendes Denken
- Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens
- Prozessorientierung und Ganzheitlichkeit

Methodische Umsetzung:

- Ermittlung individueller Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen durch eine Kind - Umfeldanalyse
- Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungsformen (systematische Kurzzeitbeobachtung, Beobachtungen in standardisierten Situationen, Gelegenheitsbeobachtung)
- Umfassende Kooperation mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern
- Diagnostische Elterngespräche und psychosoziale Elternberatung
- Erstellen, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern; Einbeziehung von Eltern und Schülern (Förderdiagnostik)
- Regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfes, der Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns bei den Laufbahn- und Zeugniskonferenzen auf der Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse

- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als zeitlich begrenzte Einzelförderung
- Krisenintervention im Unterricht, im offenen Ganztagsbereich und ggf. in der Familie (vgl. Schiefelbein 2013, 275f.)

2.3.2 Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule

Für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Förderplans individuell organisiert (vgl. Kap. 2.3.4). Verantwortlich sind dafür die sonderpädagogischen Lehrkräfte, um die fachliche und soziale Eingliederung voranzutreiben und die größtmögliche Unterstützung auszuschöpfen.

An unserer Schule arbeiten zwei sonderpädagogische Lehrkräfte. Eine Kollegin ist von der Förderschule aus Essen mit dem Unterstützungsbedarf „Hören und Kommunikation“ abgeordnet. Der andere Kollege, mit voller Stundenzahl, kommt von der benachbarten Förderschule „Lernen“ In den Birken. Die Zuordnung der vollen Stelle erfolgte über das Budget des Kreises Mettmann.

Die Verteilung der sonderpädagogischen Aufgaben wird gemeinsam mit der Schulleitung beraten und in einer Aufgabenbeschreibung festgelegt.

Multiprofessionelle Arbeit im Team ist notwendig. Eine kleine Gruppe aus einer sonderpädagogischen Lehrkraft, einer Schulsozialpädagogin und der Inklusionskoordinatorin nimmt an einer entsprechenden Fortbildung teil. Auf diese Weise wird die Arbeit an unserer Schule ressourcenoptimiert und effektiver. Eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen ist möglich und die Hilfen für Schülerinnen und Schüler ist breiter aufgefächert.

2.3.3 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent

Der Förderplan orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, die durch den jeweiligen Förderschwerpunkt des Schülers („Lernen“, „Sprache“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“) vorgegeben ist.

Wenn die Schülerinnen und Schüler **zielgleich** lernen, dann müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts in gleicher Weise wie alle Mitschüler entsprechen können. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer (§ 29 SchulG).

Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein **Nachteilsausgleich** zugesprochen werden (vgl. Kap. 2.3.5 sowie Anhang 5). Zielgleich geförderte Schülerinnen und Schülern erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

Andere Schülerinnen und Schüler werden **zieldifferent** unterrichtet. In diesem Fall werden für sie im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen veränderte („differente“) Ziele festgelegt, die sie dann erfolgreich erreichen können. Ihr Unterricht findet sowohl gemeinsam mit der Klasse als auch getrennt im Differenzierungsraum statt. Wie und in welchen Fällen diese äußere Differenzierung des Unterrichts erfolgen soll, entscheidet die sonderpädagogische Fachkraft im Einvernehmen mit dem Team.

Alle zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten im Sinne der AO-SF mindestens bis Jahrgangsstufe 9 ein Berichtszeugnis, in dem ihre Leistungen im Unterricht und die Entwicklung ihrer Förderung beschrieben werden. Sie werden im Bildungsgang „Lernen“ zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4 SchulG).

2.3.4 Der Förderplan

Seit 2005 wird für jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein individueller Förderplan erstellt, regelmäßig geprüft und fortgeschrieben (§ 21 Absatz 7 Sätze 1 und 2 AO-SF). Das zentrale Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen.

Bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft federführend. Im Klassenteam wird der Förderplan erstellt und der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten kommuniziert. Dies geschieht zweimal jährlich beim Elternsprechtag.

Der Förderplan enthält Ziele aus den Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern, schwerpunktsetzend auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Ziele aus den

Unterrichtsfächern orientieren sich an den kompetenzorientierten Lehrplänen der allgemeinen Schule (vgl. Manual Inklusion 2015, S. 56ff.).

Das Förderplanraster unserer Schule ist das Raster, welches im Kreis Mettmann üblicherweise verwendet wird (vgl. Deckblatt und Raster Anhang 4).

2.3.5 Nachteilsausgleich

Soweit es eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfordern, können bei einer Leistungsbewertung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängert und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zugelassen werden.

Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, die betroffenen Schüler durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Die Regelung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen: § 6 Absatz 9 APO – SI, § 13 Absatz 7 APO-GOST und § 15 APO-BK.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Zentralen Prüfungen 10 liegt in NRW seit 2012 bei den einzelnen Schulen (vgl. auch Manual Inklusion 2015, S. 61ff.). Einen Nachteilsausgleich erhalten an unserer Schule etwa acht Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen „Hören und Kommunikation“ und „Sprache“ sowie „Autismus-Spektrum-Störung“.

2.4 Vertretungskonzept

An unserer Schule werden die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Regel nicht zur Vertretung eingesetzt. Falls dies ausnahmsweise mal der Fall sein sollte, wird die sonderpädagogische Lehrkraft nur in der Klasse eingesetzt, in der sie ohnehin arbeitet. Der Vertretungseinsatz ist dann auch unterrichtsfachlich vertretbar (vgl. Manual Inklusion 2015, S. 32). Sollte eine sonderpädagogische Fachkraft erkranken, findet Klassen-

unterricht statt. Vorbereitetes Material befindet sich im Differenzierungsraum. Bei langfristigen Ausfällen stellt das Schulamt eine Vertretungsreserve zur Verfügung. Genaue Grundsätze zur Vertretung, Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen u.a. werden noch vereinbart.

Für die vertretenden Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer ist es wichtig, dass sie bereits am Vertretungsplan erkennen, ob es sich um eine inklusive Klasse handelt. Mit Hilfe eines speziellen Ordners können sie sich bereits im Vorfeld über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf informieren.

2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

Für die sonderpädagogische Förderung und Beratung steht ein Differenzierungsraum, Raum 313, zur Verfügung. Hier befinden sich die Fördermaterialien, die sich alle Kolleginnen und Kollegen über ein bestimmtes Verfahren ausleihen können.

Bei Krisen- und Überforderungssituationen gibt es die Möglichkeit, sich in die Offene Freizeit oder in die Bibliothek zurückzuziehen.

Einen Aufzug gibt es nur im Hauptgebäude, in dem sich die Klassenräume befinden. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind nur ohne Aufzug zu erreichen.

2.6 Der Arbeitskreis Inklusion

Ziel des Arbeitskreises Inklusion ist es, alle Kolleginnen und Kollegen der Gesamtschule Velbert-Mitte, welche im Gemeinsamen Lernen arbeiten, zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Regelschullehrerinnen sowie Regelschullehrern zu fördern. Damit soll auch den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geholfen werden.

Der Arbeitskreis Inklusion existiert seit etwa zwei Jahren. Die 2-stündigen Treffen des Arbeitskreises Inklusion finden etwa in einem Abstand von vier Monaten statt. Der Arbeitskreis besteht aus ca. zwanzig Mitgliedern. Zu den Mitgliedern zählen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der inklusiven Klassen, interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Sozialpädagoginnen, die sonderpädagogischen Lehrkräfte unserer Schule und die Schulleitung.

Der Arbeitskreis Inklusion widmet sich den aktuellen Problemen der Kolleginnen und Kollegen in den inklusiven Klassen und versucht Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden, u.a. auf den Ebenen der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsorganisation. Ferner führen die Mitglieder des Arbeitskreises Hospitationen an Grund-, Förder- und Gesamtschulen durch.

Wichtige Entscheidungen für die Bestellungen aus dem Inklusionsbudget werden hier besprochen und getroffen. Zudem liefert der Arbeitskreis Anregungen für die Fortbildungsplanung unserer Schule und deren Mitglieder nehmen auch an verschiedenen Fortbildungen teil.

Eine Reflexion der Tätigkeiten findet in den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises, wie auch in regelmäßigen Gesprächen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, statt. Der Arbeitskreis Inklusion wird demnächst in eine Fachkonferenz umgewandelt, um die Verbindlichkeit seiner Arbeit zu erhöhen.

2.7 Fortbildungen

Es gab bereits verschiedene Fortbildungen zum Thema „Inklusion“. Neben einer allgemeinen Einführung wurden die Themen „Classroom Management“ und „Prävention und Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten“ für alle Kolleginnen und Kollegen angeboten. „Diagnostik und Förderplanung“ werden noch in die zukünftige Fortbildungsplanung einfließen. Davon ausgenommen sind individuelle Fortbildungen, die jederzeit – auch kurzfristig – in Absprache mit der Didaktischen Leitung abgestimmt werden können (siehe Fortbildungskonzept).

2.8 Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen

2.8.1 Kooperation mit den Eltern

An den Elternsprechtagen werden gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der jeweiligen sonderpädagogischen Lehrkraft die Förderpläne der inklusiven Schülerinnen und Schüler mit den Eltern besprochen und dann auch unterschrieben. An den Klassenpflegschaftsabenden werden die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf mit wichtigen Informationen über die Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte informiert. Bei weiterem Bedarf finden auch individuelle Elterngespräche statt.

2.8.2 Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialpädagoginnen unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, von Klassenprojekten bis zur Förderung in Kleingruppen.

In der Beratung, die ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Wertschätzung benötigt, wird auf familiäre Schwierigkeiten, individuelle Probleme und Verhaltensauffälligkeiten eingegangen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, eine Gesprächspartnerin innerhalb der Schule zu finden, die sie ihre gesamte Schulzeit lang immer wieder ansprechen können und die sie begleitet.

In regelmäßig durchgeführten Klassenprojekten, wie dem „Kennenlern-Projekt“ im 5. Jahrgang, und auch unterstützenden Projekten für einzelne Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel dem „No Blame Approach“, arbeiten die Schulsozialpädagoginnen am Klassenklima, dem Zusammenhalt und der gegenseitigen Akzeptanz innerhalb der Klasse und der Schulgemeinde (vgl. zu den einzelnen Projekten das Konzept Schulsozialarbeit).

Im angebotenen Selbstsicherheitstraining können sozial unsichere oder zurückhaltende Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Kleingruppe neue Verhaltensweisen kennenlernen und einüben.

Beim „Wut-Workout“ trainieren Schülerinnen und Schüler mit erhöhter Aggressivität den Umgang mit ihrer Wut und üben alternative Verhaltensmuster ein.

Das Konzentrationstraining bietet Hilfe für Kinder, die ihre Arbeit nicht gut organisieren und strukturieren können und denen es aufgrund einer Aufmerksamkeitsstörung schwer fällt sich zu konzentrieren. Innerhalb der kleinen Gruppe lernen die Schülerinnen und Schüler Entspannungstechniken kennen, arbeiten mit Methoden des Marburger Konzentrationstrainings und üben, ihre Aufgaben besser zu strukturieren und zu bearbeiten.

Des Weiteren arbeiten die Sozialpädagoginnen eng mit den sonderpädagogischen Lehrkräften, den Beratungslehrerinnen und den Abteilungsleitern zusammen, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf eine Hilfe zu sein. Sie nehmen regelmäßig am AK Inklusion teil und sind im ständigen Austausch mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der inklusiven Klassen.

2.8.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Zwischen den Schulsozialpädagoginnen sowie den Beratungslehrerinnen der beiden Abteilungen unserer Schule und dem Jugendamt der Stadt Velbert, verschiedenen Beratungsstellen, dem schulppsychologischen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie findet ein intensiver Austausch statt.

Vor allem mit den direkt benachbarten Förderschulen, dem UFO mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und der Förderschule „Lernen“ In den Birken, arbeitet unsere Schule, auch im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis Inklusion, eng zusammen.

Durch das Dülmener Modell und die Hospitationen in den 4. Klassen besteht ein enger Kontakt mit den Grundschulen. Zudem besteht über die Abteilungsleitungen ein intensiver Kontakt zu Frau Dr. Schlepp (Schulrätin für Förderschulen) aus dem Schulamt Mettmann. Sie steht mit Rat unserer Schule gerne zur Seite.

3. Phasen der Inklusion

Die inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert eine dauerhafte Begleitung über den gesamten schulischen Werdegang. Die Eingliederung braucht eine prozessorientierte Diagnostik und eine auf die wachsenden Anforderungen der schulischen Entwicklung zugeschnittene Förderung. In den folgenden Phasenbeschreibungen sollen die Schwerpunkte der Förderung jeweils dargelegt werden.

3.1 Phase der Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung

Die Schulleitung der Gesamtschule teilt der Beratungslehrerin, der Inklusionskoordinatorin und den sonderpädagogischen Lehrkräften mit, welche Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im kommenden Schuljahr aufgenommen werden.

- **Information und Hospitation in den Grundschulen.** Die neu aufzunehmenden Kinder werden von der Abteilungsleiterin I, der Beratungslehrerin, den sonderpädagogischen Lehrkräften und der Inklusionskoordinatorin in ihrer jeweiligen Schule besucht: Dabei werden Fachgespräche geführt, Aktenstudium vorgenommen und erste Elternkontakte geknüpft.
- **Teambildung.** Der im kommenden Schuljahr zuständige Sonderpädagoge nimmt mit den neuen Klassenlehrerteams Kontakt auf.

3.2 Eingliederungsphase (Klasse 5/6)

- Im Rahmen des **Kennenlern-Projektes** werden die neuen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihrem Verhalten beobachtet. Die Diagnostik der Grundschule oder Förderschule erfährt eine erste Fortschreibung.
- Je nach Erfordernis werden die Kinder nun im Unterricht der Klasse begleitet. Für **zielgleich** zu fördernde Kinder werden die Lernbedingungen geprüft und eventuelle Nachteile über den Nachteilsausgleich ausgeglichen. Die Anforderungen bei **zielfferent** zu fördernden Kindern werden sukzessive an ihre Leistungsfähigkeit angepasst. Je nach Unterstützungsbedarf werden in äußerer Differenzierung Lernmöglichkeiten im Differenzierungsraum der Schule organisiert. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Fachangebote in der Klasse bedeutend von den Lernvoraussetzungen der betreffenden Kinder abweichen und/oder eine basale Förderung sinnvoller erscheint.
Leider sind sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe bei der Schulanmeldung nicht immer sichtbar und müssen im Verlauf des 5. Schuljahres noch diagnostiziert werden.
- Die **Förderplanung** erfolgt im Team. Daran nehmen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, ggf. die Integrationshelferin oder der Integrationshelfer, und die sonderpädagogischen Lehrkräfte teil. Auch mit den weiteren Fachlehrerinnen und Fachlehrern werden Organisationsformen einer Unterrichtsbegleitung beraten.

- **Die Phase der Eingliederung erstreckt sich über das 5. und 6. Schuljahr.** Es ist eine lange Zeit der Beobachtung nötig, in der ein persönlicher Kontakt zu den Kindern aufgebaut wird und oft auch externe Förderkapazitäten angebahnt werden müssen, z.B. die Unterstützung des Elternhauses, die Anforderung eines Integrationshelfers, eine weitergehende psychologische Diagnostik, die Einleitung von Heilverfahren, oder Ähnliches.

3.2 Phase der Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation (Klasse 7/8)

- Wird in der nächsten Zeit ergänzt. Hier wird auch das Programm zur „Ich-Stärkung“ in Oer-Erkenschwick eine besondere Rolle spielen.

3.3 Phase der Berufsvorbereitung, der Verselbständigung und des Schulabschlusses (Klasse 9/10)

- Wird in der nächsten Zeit ergänzt. Eine enge Zusammenarbeit mit unserem Berufsorientierungsbüro ist angestrebt.

3.4 Abschlüsse

- Alle **zielgleich** geförderten Schülerinnen und Schüler erhalten den von ihnen in der Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Gesamtschule (HA 10, FOR oder FOR-Q).
- Alle **zielfferent** geförderten Schülerinnen und Schüler erhalten den Abschluss des entsprechenden Bildungsganges. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 im zehnten Schulbesuchsjahr erhalten können. Zudem kann die Schuldauer bis zu zwei Jahre verlängert werden (§ 35 Absatz 3 AO-SF).

4. Reflexion und Evaluation

An unserer Schule findet eine enge Kooperation zwischen Didaktischer Leitung, der Koordination Inklusion und der Evaluation, vertreten durch Frau Echterhoff, statt.

Eine umfassende Reflexion und Evaluation der Inklusion an unserer Schule ist allerdings nur möglich, wenn mit allen an der Inklusion Beteiligten regelmäßige Gespräche geführt werden. Dies betrifft die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und die Fachlehrer, die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die Schulsozialpädagoginnen, die Abteilungsleitungen, die Beratungslehrerinnen, die didaktische Leitung und natürlich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern.

Für die Zukunft wird es eine Aufgabe sein, für die einzelnen Gruppen standardisierte Befragungsbögen zu entwickeln, welche regelmäßig ausgewertet werden.

5. Ausblick

Dieses Konzept wird ständig fortgeschrieben. Dies betrifft alle Kapitel, aber vor allem die Kapitel 1.2, 3.3, 3.4 und 3.5. Im nächsten Schuljahr werden die Kapitel „Budget“ und „Organisation“ voraussichtlich hinzukommen, da dann weitere Erfahrungen bezüglich dieser Bereiche gesammelt werden konnten.

6. Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015.

Meyer, Andrea: Inklusive Schulentwicklung in einer Gesamtschule. In: Pädagogik 12/15, S. 14-17.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.): BASS 2015/16 – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, 30. Ausgabe, 2015.

Schiefelbein, Roland: Schritt für Schritt zur Inklusion – Die Gesamtschule Nettetal hat ein differenziertes Konzept entwickelt. In: SchVw NRW 10, 2013.

Van der Hövel, Werner (Hrsg.): Schulen auf dem Weg zur Inklusion – Rechtliche Grundlagen der inklusiven Bildung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Carl Link, 1. Aufl., 2015.

7. Anhang

Anhang 1 Schulprogramm der Gesamtschule Velbert-Mitte

Präambel

1. Wir reichen uns die Hände unabhängig von sozialer Herkunft, Nation, Geschlecht und Religion. Wir achten uns gegenseitig ohne Hass, Neid und Vorurteile. Rassismus, Radikalismus und Verherrlichung von Gewalt haben keine Chance.
2. Wir handeln in sozialer Verantwortung.
3. Wir beziehen die Erfahrungen und Interessen der Menschen aus allen an unserer Schule vertretenen Kulturen ein.
4. Wir lösen Konflikte friedlich.
5. Wir arbeiten zusammen und helfen uns gegenseitig.
6. Wir denken und handeln selbständig und kritisch und übernehmen Verantwortung für uns und andere.
7. Wir garantieren eine offene Schullaufbahn. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Vielfalt wahrgenommen und bestärkt, so dass jeder sagen kann:

„Hier lerne ich gerne“

Unsere Leitziele orientieren sich an den Kernbegriffen des Schulalltags.

Erziehung

Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern zu Selbständigkeit, Selbstverantwortung und tolerantem und solidarischem Zusammenleben. Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihre berufliche Zukunft vor und zeigen ihnen Zukunftsperspektiven auf.

Unterricht

Unser Unterricht fördert und fordert Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten. Wir unterrichten qualifiziert und schülerorientiert.

Schulleben

Wir gestalten in respektvollem Miteinander – gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Eltern – ein attraktives und vielseitiges Schulleben.

Interne Zusammenarbeit

Wir arbeiten effektiv, kreativ und vertrauensvoll in Teams zusammen. Wir arbeiten gemeinsam an der ständigen Verbesserung unserer Qualität.

Kooperation

Wir arbeiten eng und langfristig mit ausgewählten außerschulischen Kooperationspartnern zur Sicherung unserer Bildungs- und Erziehungsqualität zusammen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir öffnen unsere Schule nach außen und präsentieren unsere erfolgreiche Arbeit kontinuierlich. Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz.

Anhang 2

Übersicht über die Beratung und Individuelle Förderung bei hörgeschädigten Schülern

Beratung (Schulleitung, Eltern, Schüler, Mitschüler):

- Aufklärung über Hörschädigung
- Information über technische Hilfen und deren Einsatz im Unterricht
- Austausch über akustische und räumliche Bedingungen
- Kontrolle der Hörtechnik
- Austausch zu Unterrichtsinhalten und -methoden, Leistungsmitteilung und Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich
- Gemeinsames Erstellen von Förderplänen
- Hospitation im Unterricht
- Schullaufbahnberatung
- Teilnahme an Ausflügen, Projekten und sonstigen schulischen Aktivitäten
- Fortbildungsangebote für Kollegen
- Kontakte zu Ärzten, Akustikern und anderen Therapeuten

Individuelle Förderung:

- Hörtraining (auditive Aufmerksamkeit, Richtungshören, selektives Hören, auditives Gedächtnis, Lautdiskrimination)
- Absehrtraining
- Artikulation
- Sprechtaktik (Intonation, Lautheitsempfinden, Sprechgeschwindigkeit, u.a.)
- Wortschatz- und Satzstrukturerweiterung
- Kommunikationsförderung
- Interpretation verschiedener illokutiver Ebenen

- Schriftlicher Sprachgebrauch
- Textverständnis, Lesetraining
- Rechtschreibförderung
- Fremdsprachenförderung
- Wahrnehmungsförderung
- Altersgerechtes Verständnis der Hörbehinderung
- Umgang/Einsatz der Hörhilfen
- Identitätsförderung
- Anleitung zum selbstständigen Vertreten der eigenen Interessen
- Realistisches Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Sozialisation der Klassengemeinschaft bzgl. des Hörgeschädigten

Anhang 3

Vorgehen bei der Klassenbildung für das Schuljahr 2015/16

Um eine sinnvolle Klassenbildung vorzunehmen, wurden alle Kinder, die mit Unterstützungsbedarf an unsere Schule kommen sollten, durch die Abteilungsleiterin, die Beratungslehrerin und die Inklusionskoordinatorin im Vorfeld in ihren jeweiligen Schulen besucht. Bei allen Kindern wurden Gespräche mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, teilweise zusätzlich mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, sonderpädagogischen Lehrkräften oder Integrationshelferinnen sowie Integrationshelfern, geführt. Entsprechende Gutachten und Förderpläne wurden in Absprache in Kopie mitgenommen. Dies betraf vier Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“, fünf Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ und ein Kind mit dem Unterstützungsbedarf „Sprache“. Bei zwei weiteren Kindern wurde der Unterstützungsbedarf „Sprache“ nach der 4. Klasse aufgehoben.

Insgesamt wurden Kinder von 23 Grundschulen aufgenommen. Im Schnitt sind in jeder Klasse Kinder von etwa sechs unterschiedlichen Grundschulen. Kein Kind wurde isoliert zugeteilt. Bei der Klassenbildung wurden über hundert Wünsche berücksichtigt.

Es sollten nicht mehr als drei Kinder mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse sein. Auf die Klassen 5a bis 5d entfallen somit mit den Schülern, welche Unterstützungsbedarf haben, 25 Schülerinnen und Schüler, auf die Klassen 5e und 5f, ohne Schüler mit Unterstützungsbedarf, jeweils 30 Schülerinnen und Schüler.

Alle Klassen des 5. Jahrgangs sind auf einem Flur in unmittelbarer räumlicher Nähe, auch zu dem Inklusionsraum Raum 313, untergebracht.

Anhang 4 (Deckblatt und Raster)

Gesamtschule Velbert, Poststr. 117-119, 42549 Velbert

Individueller Förderplan

Name:	Schuljahr:
geb.:	Klasse / Stufe:
Erziehungsberechtigte:	Schulbesuchsjahr:

Förderschwerpunkt:	Bildungsgang:
<input type="checkbox"/> Förderschwerpunkt: Lernen (LE)	<input type="checkbox"/> Allgemeine Schule
<input type="checkbox"/> Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Erziehung (ES)	<input type="checkbox"/> Förderschwerpunkt Lernen
<input type="checkbox"/> Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	<input type="checkbox"/> Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Besonderheiten / Nachteilsausgleich:

Personelle und sächliche Unterstützung:
--

organ. / medizinische Besonderheiten:
Medikamente:
Therapien:
Pflege:
Notfallmaßnahmen:

Datum:
Klassenlehrer/In:
Sonderpädagoge/In:

Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte, Schuljahr 2015/16

Förderplan für:	Anerkannter Sonderpädagogischer Förderbedarf: Ja: <input type="checkbox"/> _____ Nein: <input type="checkbox"/>	Klasse
Datum der Förderplanerstellung:	Zeitraum:	Beteiligte Lehrkräfte (Fächer):

Vordringlicher Förderbedarf im Lern- und Entwicklungsbereich:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lern- und Arbeitsverhalten | <input type="checkbox"/> Kognition | <input type="checkbox"/> Kommunikation/Sprache |
| <input type="checkbox"/> Mathe/Deutsch/Englisch | <input type="checkbox"/> Wahrnehmung | |
| <input type="checkbox"/> Motorik | <input type="checkbox"/> Selbständigkeit | <input type="checkbox"/> Sozialverhalten |
| <input type="checkbox"/> Emotionalität | <input type="checkbox"/> Motivation | |

Datum	Aktuell vorrangige Förderschwerpunkte Entwicklungs- bzw. Lernstand	Zielsetzung der Förderung Angestrebte nächste Entwicklungs- / Lernstufe	Maßnahme zur Förderung Lernangebote, Vereinbarungen, Betreuungsformen	Datum	Ergebnis der Förderung Beobachtungen, Bewertungen, Bemerkung

Vereinbarungen mit dem Schüler:

Bemerkungen:

Förderplangespräch mit den Erziehungsberechtigten am:

Unterschriften:

(Klassenlehrer)

(Sonderpädagoge)

(ggf. Fachlehrer)

(Erziehungsberechtigte)

Anhang 5 (Nachteilsausgleich)

Aussagen zum Nachteilsausgleich

Gemeinsames Lernen an allgemeinen Schulen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt:

Hören und Kommunikation

Sprache

Emotionale/soziale Entwicklung

Autismus-Spektrum-Störung

Schuljahr: Wählen Sie ein Element aus.

Datum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Schülername: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geschlecht: Wählen Sie ein Element aus.

Technische Hilfsmittel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klassenlehrer/in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

GI-lehrer/in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klasse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Klassenlehrer/in)

(Sonderpädagoge/in)

(Abteilungsleiter/in)

(Schulleiter/in)

(Quelle: LVR Förderschule Hören und Kommunikation)

1. Rahmenbedingungen

1.1 Schaffen besserer räumlicher und organisatorischer Bedingungen:

<input type="checkbox"/>	Die Raumakustik soll so beschaffen sein, dass der Störschall und der Nachhall auf ein Minimum reduziert werden, z.B. durch Korkwände, Gardinen, Teppichböden, Filzgleiter unter den Möbeln.
<input type="checkbox"/>	Es ist auf günstige Lichtverhältnisse (kein Gegenlicht, ausreichende Beleuchtung der Mundbilder sprechender Personen) zu achten.
<input type="checkbox"/>	Ein geeigneter Sitzplatz, von dem aus möglichst viele Sprecher gesehen werden können, ist wichtig.
<input type="checkbox"/>	Bei Einzel- oder Gruppenarbeit sollen andere, ruhige Räume genutzt werden.
<input type="checkbox"/>	Eine möglichst niedrige Klassenfrequenz (20-25 Schüler) sollte angestrebt werden.
<input type="checkbox"/>	Eine ruhige Arbeitsatmosphäre ist eine notwendige Voraussetzung für eine Informationsaufnahme.
<input type="checkbox"/>	

1.2 Zulassen und Bereitstellen von technischen, elektronischen und behinderungsspezifischen apparativen Hilfen:

<input type="checkbox"/>	Die Verwendung der Höranlage ist notwendig.
<input type="checkbox"/>	Der Computereinsatz zur Texterstellung, für Lernprogramme und zur Recherche (Internet) ist sinnvoll.
<input type="checkbox"/>	Bei EDV-Kursen werden die akustischen Signale der Computer leise eingestellt (starkes Störgeräusch)
<input type="checkbox"/>	

1.3 Unterstützendes Personal:

<input type="checkbox"/>	Der Einsatz von Gebärdendolmetschern im Unterricht ist notwendig.
<input type="checkbox"/>	Der Einsatz von Gebärdendolmetschern in Prüfungen ist notwendig.
<input type="checkbox"/>	Bei Leistungsüberprüfungen sollte ggf. der Sonderpädagoge anwesend sein.
<input type="checkbox"/>	Der Einsatz einer/es Integrationshelfers/in ist notwendig.
<input type="checkbox"/>	

1.4 Die Unterrichtsorganisation:

<input type="checkbox"/>	Unterrichtsfächer mit besonderer Hör- Aufmerksamkeitsleistung sollten nach Möglichkeit in den Frühstunden liegen.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Hörpausen werden eingelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein Themenwechsel muss deutlich angekündigt werden.
<input type="checkbox"/>	Der Einsatz von Verständnisfragen zur Kontrolle gibt dem Schüler und dem Lehrer ein aufschlussreicheres Feedback als Fragen, die mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
<input type="checkbox"/>	Zwischenfragen des Schülers mit einer Hörschädigung sollten zugelassen werden.
<input type="checkbox"/>	Fremdwörter und Fachbegriffe werden erklärt und visualisiert.
<input type="checkbox"/>	Zur Erschließung eines Textes ist die Erklärung von Schlüsselbegriffen notwendig.
<input type="checkbox"/>	Der Einsatz des Lehrerecho zur Wiederholung von Fragen und Antworten der Mitschüler ist teilweise notwendig.
<input type="checkbox"/>	Bei Unterrichtsgesprächen sollte der jeweilige Sprecher mit Namen aufgerufen werden.
<input type="checkbox"/>	Gesprächsregeln für die gesamte Lerngruppe werden verbindlich aufgestellt.
<input type="checkbox"/>	Es sollte auf ein klares Mundbild und auf Antlitzgerichtetheit geachtet werden.
<input type="checkbox"/>	Beim Tafelanschrieb ist darauf zu achten, nicht zur Tafel zu sprechen, da sonst wichtige Informationen über Antlitz und Mundbild verloren gehen.
<input type="checkbox"/>	Der Einsatz von „Mentoren“ (Klassenkameraden/Sitznachbarn) für mündliche und schriftliche Erklärungen hilft dem Schüler im Unterricht (wieder) zu folgen.
<input type="checkbox"/>	

2. Leistungsüberprüfung/Abschlussprüfung

2.1 Allgemeine Bedingungen:

<input type="checkbox"/>	Zur Vorbereitung der Leistungsüberprüfungen werden gezielte Themenbeschreibungen und -eingrenzungen schriftlich gegeben.
<input type="checkbox"/>	„Hör“-Aufgaben können/müssen wegfallen bzw. durch andere Aufgaben ersetzt werden oder als Mitschrift zum Parallellernen angeboten werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Sonderpädagoge ist während der Prüfung anwesend und/oder wird an der Vorbereitung beratend beteiligt.
<input type="checkbox"/>	

2.2 Aufgabenmodifizierung:

<input type="checkbox"/>	Bei der Aufgabenstellung erfolgt eine Anpassung an die individuellen Voraussetzungen des Schülers (z.B. mündliche statt schriftl. Bearbeitung oder umgekehrt).
<input type="checkbox"/>	Texte oder Aufgabenstellungen können vom Satzbau oder der Wortwahl her vereinfacht werden.
<input type="checkbox"/>	

2.3 Schriftliche Prüfungssituation:

<input type="checkbox"/>	Die Einrichtung von Sonderterminen für Klassenarbeiten und Prüfungen und ebenso für Besprechungen und Lernhilfen sollte ermöglicht werden.
<input type="checkbox"/>	Ein Diktat in Einzelsituation (evtl. mit Sonderpädagoge) ist sinnvoll.
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Erklärungen des Lehrers für alle Schüler werden schriftlich an der Tafel festgehalten.
<input type="checkbox"/>	Spezielle Arbeitsmittel (wie z.B. das Bedeutungswörterbuch) werden zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Es werden Zwischenfragen des hörgeschädigten Schülers zugelassen, z.B. zu unbekanntem Begriffen oder schwierigen Satzstrukturen.
<input type="checkbox"/>	Für die VERA in Klasse 3 wird eine adaptierte Fassung durch die Förderschule beantragt.
<input type="checkbox"/>	Für die Lernstandserhebung in Klasse 8 wird eine adaptierte Fassung durch die Förderschule beantragt.
<input type="checkbox"/>	Für die schriftlichen Abiturprüfungen wird der Nachteilsausgleich beim zuständigen Ministerium durch die Schulleitung der besuchten Schule beantragt.
<input type="checkbox"/>	Eine Zeitverlängerung bis zu 30 % ist möglich.
<input type="checkbox"/>	

2.4 Mündliche Prüfungssituation:

<input type="checkbox"/>	Der Einsatz von Medien (wie z.B. Mind-Map) zur Visualisierung und Gliederung von Fragestellungen und Inhalten dient als Erklärungshilfe (Visualisierung kann auch durch den Prüfling vorbereitet werden).
<input type="checkbox"/>	Der hörgeschädigte Schüler sollte bei einer Prüfung, die einen Dialog von Prüflingen untereinander erfordert, die Gesprächspartner seiner Gruppe selbst bestimmen (bekannte Mundbilder, gute Verständlichkeit).
<input type="checkbox"/>	Kommunikationssituation optimal gestalten (Licht, Ruhe, Mundbild des Prüfers, ggf. Höranlage).
<input type="checkbox"/>	Fragen an den hörgeschädigten Kandidaten werden schriftlich geboten.
<input type="checkbox"/>	

2.5 Bewertung:

<input type="checkbox"/>	Wenn sich Grammatikfehler aufgrund von Hörschädigung erklären lassen, führen sie nicht zur Herabstufung der Note (z.B. Genitiv „s“ kann schwer gehört werden, ebenso wie die Endungen auf „n“ oder „m“ im Dativ/Akkusativ).
<input type="checkbox"/>	Hörfehler in Diktaten werden nicht gewertet.
<input type="checkbox"/>	Die Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt.
<input type="checkbox"/>	

2.6 Mündliches Abitur (ergänzend zu 2.4):

<input type="checkbox"/>	Es wird mehr Zeit zur Vorbereitung nach Ausgabe der Fragen zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Zusatzfragen werden schriftlich gestellt.
<input type="checkbox"/>	Deutliches Sprechen des Prüfers mit überschaubaren Sätzen ist angemessen.
<input type="checkbox"/>	Nachfragen werden nicht negativ bewertet.
<input type="checkbox"/>	Der Sonderpädagoge nimmt an der Vorbesprechung für die mündliche Prüfung teil.
<input type="checkbox"/>	Der Sonderpädagoge ist anwesend und darf eingreifen, wenn es behinderungsbedingt erforderlich ist.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

3. Besonderheiten in den einzelnen Bereichen/Unterrichtsfächern

Sprachlicher Unterricht

3.1 Mündliches Sprachhandeln:

<input type="checkbox"/>	Die korrekte Aussprache und grammatische Darstellung treten bei der Beurteilung in den Hintergrund.
<input type="checkbox"/>	Der Schwerpunkt bei der Beurteilung liegt auf dem logischen Aufbau und einer sinnvollen Darstellung.
<input type="checkbox"/>	Die mündliche Beteiligung kann geringfügiger gewichtet werden, besonders im Fremdsprachenunterricht. Referate, Hausaufgaben, Heft- bzw. Mappenführung können stärker gewichtet werden.
<input type="checkbox"/>	

3.2 Umgang mit Texten:

<input type="checkbox"/>	Die Sinnentnahme steht immer im Vordergrund.
<input type="checkbox"/>	Unbekannte Wörter werden erfragt und erklärt.
<input type="checkbox"/>	Artikulation und Prosodie (Silbenbetonung, Satzmelodie, Sprechtempo, Sprechrhythmus...) stehen nicht im Vordergrund der Bewertung.
<input type="checkbox"/>	Bei längeren Sätzen und Texten werden Strukturierungshilfen gegeben, z.B. durch die Kennzeichnung wichtiger Begriffe, Sätze und Fragen.
<input type="checkbox"/>	Beim Lesen wird mehr Zeit angesetzt.
<input type="checkbox"/>	Längere und schwierigere Texte werden ggf. umformuliert und vereinfacht.
<input type="checkbox"/>	

3.3 Schriftliches Sprachhandeln

3.3.1 Textproduktion/Aufsatzerziehung:

<input type="checkbox"/>	Die Verwendung einseitiger Satzstrukturen führt nicht zur Verschlechterung der Note.
<input type="checkbox"/>	Nur geübte Satzstrukturen werden als Variationen verlangt (im Grundschulbereich).
<input type="checkbox"/>	Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt im logischen Aufbau und einer sinnvollen Darstellung, weniger auf den Aspekten Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil.
<input type="checkbox"/>	Bei Nacherzählungen sind zur Unterstützung des Hörverstehens Visualisierungen, ein „Selber-lesen-lassen“ des Textes (vorab oder während des Vorlesens) zu ermöglichen.
<input type="checkbox"/>	Insbesondere abstrakte Textformen wie Märchen, Lyrik, Science Fiction, Sagen etc. erfordern ggf. eine textliche Vereinfachung.
<input type="checkbox"/>	Wörterbücher werden – auch zu Klassenarbeiten – eingesetzt.
<input type="checkbox"/>	Nachschlagewerke zur Klärung unbekannter Begriffe werden zugelassen.
<input type="checkbox"/>	Zeitverlängerung oder eine Reduzierung des erwarteten Umfangs (ohne Qualitätsverlust) werden eingeräumt.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

3.3 Schriftliches Sprachhandeln

3.3.2 Rechtschreibung:

<input type="checkbox"/>	Diktate können in der Einzelsituation /Kleingruppe mit dem SOL geschrieben werden.
<input type="checkbox"/>	Diktattexte werden (ganz oder in Auszügen) vorher gelesen.
<input type="checkbox"/>	Zeitverlängerungen oder eine Reduzierung des erwarteten Umfangs (ohne Qualitätsverlust) werden eingeräumt.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

3.3 Schriftliches Sprachhandeln

3.3.3 Grammatik:

<input type="checkbox"/>	Nachschlagewerke werden (auch in Klassenarbeiten) zugelassen.
<input type="checkbox"/>	Grammatikfehler werden angemessen gewichtet.
<input type="checkbox"/>	

3.4 Fremdsprachen:

<input type="checkbox"/>	Vokabeltests erfolgen in schriftlicher Form.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Grammatikfehler führen nicht zur Notenverschlechterung, sofern sie hörbedingt begründet sind.
<input type="checkbox"/>	Bei der Arbeit mit Hörbeispielen (von CD) werden Texte /Tapescript /Bücher als Verständnishilfe eingesetzt.
<input type="checkbox"/>	Wörterbücher werden auch bei Klassenarbeiten zugelassen.
<input type="checkbox"/>	Bei der Bewertung können schriftliche Leistungen stärker gewichtet werden.
<input type="checkbox"/>	Aussprachefehler /Intonationsmängel gehen nicht nachteilig in die Bewertung mit ein.
<input type="checkbox"/>	Bei der mündlichen Mitarbeit wird dem Schüle Zeit gegeben, eine Antwort vorzubereiten.
<input type="checkbox"/>	In mündlichen Prüfungen werden dem Hörgeschädigten die Fragen in schriftlicher Form (Laptop, Beamer, Tafel) angeboten.
<input type="checkbox"/>	Filme, auch Ausschnitte, werden mit Untertiteln angeboten, ggf. wird die Projektion, um das Verständnis zu sichern.
<input type="checkbox"/>	Mündliche Mitarbeit kann geringer gewichtet werden, stattdessen werden Hausaufgaben, Referate, zusätzliche schriftliche Aufgaben oder Projekte bei der Notenfindung berücksichtigt.
<input type="checkbox"/>	Bei der mündlichen Mitarbeit wird dem hörgeschädigten Schüler Zeit gegeben, eine Antwort vorzubereiten.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

3.5 Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Unterricht:

<input type="checkbox"/>	In Textaufgaben wird die Fragestellung deutlich gekennzeichnet.
<input type="checkbox"/>	Kopfrechenaufgaben werden visualisiert.
<input type="checkbox"/>	Aufgabenstellungen erfolgen in einfacher Sprache oder werden visualisiert („Bildaufgaben,, Unterstützung durch Bilder, Versuchsanleitungen werden schriftlich gegeben).
<input type="checkbox"/>	Die Quantität von Texten wird reduziert oder es wird mehr Zeit zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Begriffserklärungen werden in schriftlicher Form gegeben.
<input type="checkbox"/>	Sprachfehler werden nicht bewertet, sondern nur der logische Aufbau bzw. die inhaltliche Darstellung.
<input type="checkbox"/>	Bei mündlichen Vorträgen werden Alternativen zugelassen, z.B. schriftlich vorbereitete Referate, Hausarbeiten, Bildarbeiten oder Videos.
<input type="checkbox"/>	Bei der Bewertung werden Leistungen wie z.B. Experimente, Hausaufgaben, Heftführung, Tests, Klassenarbeiten, Referate stärker bewertet als die mündliche Beteiligung.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

3.6 Sportunterricht:

<input type="checkbox"/>	Bei bestehenden Gleichgewichtsstörungen wird dem Schüler freigestellt, ob er an Übungen, die einen intakten Gleichgewichtssinn erfordern, teilnehmen möchte.
<input type="checkbox"/>	Erfordern Übungen einen intakten Gleichgewichtssinn, tritt bei der Bewertung die ästhetische Ausführung in den Hintergrund.
<input type="checkbox"/>	Bei Mannschaftsspielen wird die erschwerte Kommunikation durch modifizierte Regeln und vermehrtes Visualisieren – besonders der akustischen Signale – ausgeglichen.
<input type="checkbox"/>	Bei Wettkämpfen muss der Startsignalgeber für den Schüler gut sichtbar sein.
<input type="checkbox"/>	Erklärungen müssen vor dem Schwimmunterricht (ggf. mit Höranlage) gegeben werden.
<input type="checkbox"/>	

3.7 Musikunterricht:

<input type="checkbox"/>	Es erfolgt keine Bewertung von Höraufgaben oder Melodieführung.
<input type="checkbox"/>	Aufgaben, die Tonhöhenverständnis voraussetzen, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen.
<input type="checkbox"/>	Die Melodieführung beim Singen wird nicht bewertet.
<input type="checkbox"/>	